
Motion Fraktion glp vom 14. November 2024 betreffend Überprüfen und gegebenenfalls Anpassung des Schutzstatus von Bauten, Natur- und Kulturobjekten

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Formulierung von § 28-29 BNO sowie § 50bis BNO, aktuell BNO S. 34 - 38, sowie in der Konsequenz insbesondere die Listen der Schutzobjekte, aktuell BNO S. 64 - 73, zu überprüfen und deren Nutzen langfristig, bedarfsgerecht und verhältnismässig möglichst in der Menge zu reduzieren und die Schutzintensität zurückzustufen bis gänzlich zu löschen.

Begründung

"In Wettingen stehen 95 Gebäude, die für die Gemeinde besonders prägend sind. Damit sie auch künftig das Ortsbild verschönern, soll die Nutzungsplanung so angepasst werden, dass sie erhalten bleiben, ohne die Nutzung und Modernisierung zu verhindern." vermeldete die Limmatwelle 2019 aus dem Einwohnerrat.

Seit der Verabschiedung dieser Liste sind einige Jahre vergangen und das eigentlich erwünschte Ziel hat sich im Realitäts-Check als nicht immer zielführend bis ungewollt verhindern herausgestellt.

Seit der letzten Überarbeitung der Liste aller Schutzobjekte in Wettingen sind viele Projekte bearbeitet worden. Einige Projektgruppen kamen zur Erkenntnis, dass die ursprünglich angedachte Erhaltung mit den aktuellen Baugegebenheiten und Verdichtungszielen nicht vereinbar ist. Die Erhaltung der Schutzobjekte, ohne die Nutzung und Modernisierung zu verhindern, erweist sich als schwierig bis unmöglich.

Die Planungs- und Rechtssicherheit für Eigentümer und Bauherrschaften haben sich nicht erhöht, sondern verkompliziert und verteuert. Zudem stehen durch die neue ANUP, welche bei der Erstellung der Schutzliste nicht zur Verfügung stand, neue Erkenntnisse zu Verfügung, welche nun unterstützend zu Rate gezogen werden können.

Als konkretes Beispiel sei das Bezirksschulhaus genannt, welches durch die Schutzliste als Ensemble geschützt ist. Im Rahmen der Neugestaltung der Schullandschaft stellt sich heraus, dass dieses nicht aufgestockt werden kann und auch nicht den zukünftigen Ansprüchen einer Schule genügt. Gleichzeitig blockiert es durch sein Dasein viele Quadratmeter – gerade in Zeiten der Verdichtung umso wertvolleren – Boden mitten im Zentrum. Auch wenn der Standort aus verschiedenen Gründen allenfalls nicht mehr passend ist für ein Oberstufenschulhaus, muss es möglich sein, dieses Gelände sinnvoll und im städtebaulichen Kontext nutzen zu können. Komplizierte, kostspielige und nicht zukunftsorientierte Zusatzaufwände widersprechen dem Sinn eines nachhaltigen Wettingens und bedeuten sinnfreier Mehraufwand für kommende Generationen.

Unbestritten sind jene Bauten, welche unter Denkmalschutz stehen.
